

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand und Bewertung

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

	Bestand von sehr hoher Bedeutung	sehr hoch
	Bestand von hoher Bedeutung	hoch
	Bestand von mittlerer Bedeutung	mittel
	Bestand von geringer Bedeutung	gering
	Bestand von sehr geringer Bedeutung	sehr gering
	Flächen ohne Bewertung	ohne Bewertung

Faunistische Funktionsbeziehungen

	Leitlinie von sehr hoher Bedeutung	sehr hoch
	Leitlinie von hoher Bedeutung	hoch
	Leitlinie von mittlerer Bedeutung	mittel
	Leitlinie von geringer Bedeutung (aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt)	gering
	Leitlinie von sehr geringer Bedeutung (aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt)	sehr gering
	Wechsel- und Austauschbeziehung von sehr hoher Bedeutung	sehr hoch
	Wechsel- und Austauschbeziehung von hoher Bedeutung	hoch
	Wechsel- und Austauschbeziehung von mittlerer Bedeutung	mittel
	Wechsel- und Austauschbeziehung von geringer Bedeutung (aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt)	gering
	Wechsel- und Austauschbeziehung von sehr geringer Bedeutung (aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt)	sehr gering

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

	EU-Vogelschutzgebiet laut FFH-Richtlinie (BayNat2000-V) DE 8330-471 "Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein"
	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie (BayNat2000-V) DE 8431-371 "Ammergebirge"
	Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG
	Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG
	Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG
	Biotop laut amtl. Biotopkartierung Bayern (Alpen) mit Nr., digitale Fassung des LfU (Stand 09/2004)

Vorbelastung

	Straße mit Barrierewirkung
--	----------------------------

Bestandsinformation

	Gewässer
	Feuchtläche
	Offener Trocken- und / oder Magerstandort
	Wald / Gehölz

Übernahme aus anderen Fachplanungen

	Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtoökologie laut Wald funktionsplan Lkr. Garmisch-Partenkirchen
	Flächen laut Ökoflächenkataster

Nachrichtliche Übernahme

	Amtl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Loisach
--	---

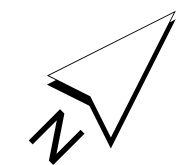
Sonstiges

	Weiteres Untersuchungsgebiet
	Untersuchungsgebiet (Wirkraum)
	Flurgrenzen
	Quelle, freier Austritt lt. ILF
	Quelle, gefasst lt. ILF
	Laubrunnen lt. ILF
	Pegel Oberflächengewässer lt. ILF
	Hochbehälter lt. ILF

Baumaßnahme

	Fahrbahn mit Straßennebenflächen (Böschungen, Sickermulden etc.)
	Tunnel mit Erkundungsstollen
	Leitung zur vorübergehenden Bewässerung der feuchtesensiblen Hangquellmoore während der Bauzeit mit Entnahmebauwerk
	Baukilometer

Quellen:
 Biotopkartierungsdaten sowie Schutzgebietsdaten aus dem Bayerische Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, Stand 2016)
 Daten des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim (2013)
 Wald funktionsplan Lkr. Garmisch-Partenkirchen (1990)
 Schutzwald i.d. Gemarkungen GAP (LRA GAP 2006)
 Streckenverlauf Verlegung B 23 mit Kramertunnel (ILF, 2016)
 Digitale Orthophotos, Digitale Flurkarte (© Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung Stand 2015, <http://geodaten.bayern.de>), Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
 Eigene Erhebungen (1998, 2004, 2006, 2012, 2014, 2015)



Planer	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BÜA Stadtplaner und Ingenieure Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BÜA Stadtplaner und Ingenieure Landschaftsarchitekten BÜA Stadtplaner und Ingenieure Landschaftsarchitekten BÜA Stadtplaner und Ingenieure	Projektnr.	N1009	
		Datum		
		bearbeitet	Jun16	Müller/MD
		gezeichnet	Jun16	Müller
		geprüft	Jun16	Müller

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim Münchener Straße 39, 82362 Weilheim, Tel 0881-990-0, Fax 0881-990-2170, E-mail poststelle@btaam.bayern.de		Unterlage	16.1
		Blatt-Nr.	3/4
		Datum	Zeichen

1. Planänderung			
	bearbeitet	06/16	Kinberger
	gezeichnet		
	geprüft	06/16	Streicher
B23 Garmisch-Partenkirchen - Bundesgrenze			
Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel			
Umweltverträglichkeitsstudie Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt Bestand und Bewertung			
Maßstab 1:10.000			

Aufgestellt: Weilheim, den 30.06.2016 Staatliches Bauamt Kordon, Ltd. Baudirektor	Bestandteil des Planänderungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStzG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG vom 28.07.2017, Az. 32-4354-2-12-2 München, 28.07.2017
--	---

Deindl Regierungsdirektor	
------------------------------	--